

DEUTSCHE ÜBERSETZUNG DES ANTRAGS AUF BEITRITT ZUR KLAGE DER STÄDTEREGION AACHEN GEGEN DEN BETRIEB DES AKW TIHANGE 2

STAATSRAT
ABTEILUNG VERWALTUNGSSTREITSACHEN
G/A 218.309 / XIII-7581

BEITRITTSANTRAGSCHRIFT

- Für** **das Land Rheinland-Pfalz**, Gebietskörperschaft nach Deutschem Recht mit Amtssitz in 55116 Mainz (Deutschland), Peter-Altmeier-Allee 1
- Beitrittsantragsteller
- vertreten durch Tim Vermeir und Tinne Van der Straeten, Rechtsanwälte, 1000 Brüssel, Congresstraat 47,
- zugleich ladungsfähige Anschrift des Beitrittsantragstellers – t
- Im Verfahren eingeleitet von** der **StädteRegion Aachen**, Gebietskörperschaft nach Deutschem Recht mit Amtssitz in 52070 Aachen (Deutschland), Zollernstraße 10,
- Kläger
- vertreten durch Tim Vermeir und Tinne Van der Straeten, Rechtsanwälte, 1000 Brüssel, Congresstraat 47,
- zugleich ladungsfähige Anschrift des Klägers –
- Gegen** 1. Den **Belgische Staat**, vertreten durch den Minister für Sicherheit und Inneres, mit Amtssitz in 1000 Brüssel, Wetstraat 2
2. Die **Föderale Agentur für Nuklearkontrolle (FANC)**, Einrichtung des öffentlichen Interesses, mit Sitz in 1000 Brüssel, Ravensteinstraat 36, ZDU 0254.487.220 (nachfolgend „FANC“)
- Beklagte
- beide vertreten durch Jan Bouckaert und Olivier Di Giacomo, Rechtsanwälte in 1000 Brüssel, Central Plaza, Loxumstraat 25.
- Beigetretene** 1. **Electrabel NV**, mit Gesellschaftssitz in 1000 Brüssel, Simon Bolivarlaan 34, ZDU 0403.170.701
- Beigetretener
- vertreten durch Tangui Vandenput und Marie Bertrand, Rechtsanwälte in 1160 Brüssel, Tedescolaan 7

2. Land **Nordrhein-Westfalen**, Gebietskörperschaft nach Deutschem Recht, mit Amtssitz in 40476 Düsseldorf (Deutschland), Schwannstraße 8

Beigetretene

vertreten durch Johan Verstraeten, Rechtsanwalt in 3000 Leuven, Vaartstraat 68-70

Der Beitrittsantragsteller wünscht dem beim Staatsrat anhängigen Verfahren auf Nichtigerklärung, mit dem beantragt wird

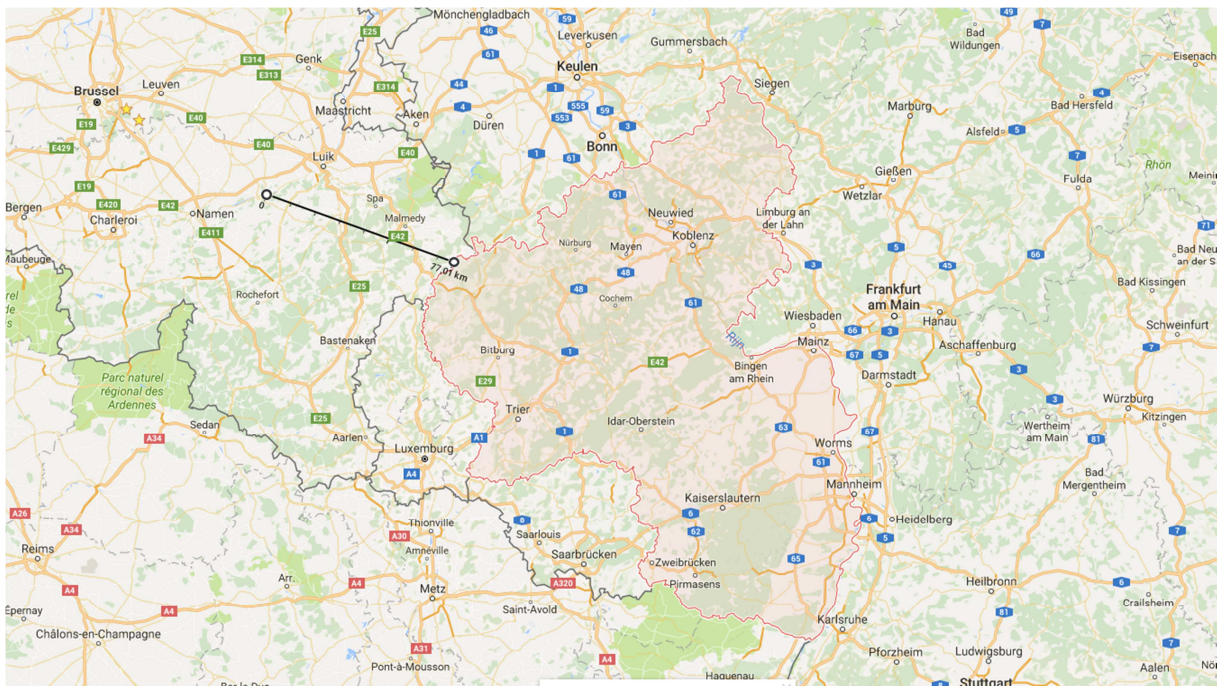
die Entscheidung der Föderalen Agentur für Nuklearkontrolle (Fanc) mit unbekanntem Datum, vermutlich jedoch vom 17. November 2015, mit der der Electrabel NV die Genehmigung zum Wiederanfahren des Kernkraftwerks Tihange 2 erteilt wurde, und alle nachfolgenden Verwaltungshandlungen und Beschlüsse für nichtig zu erklären,

beizutreten.

DER BEITRITTSANTRAGSTELLER

Lage

1. Rheinland-Pfalz ist ein Bundesland mit 4 Millionen Einwohnern im Südwesten Deutschlands. Das Bundesland grenzt an die Provinz Lüttich an (Gemeinden Sankt-Vith, Amel, Burg-Reuland und Büllingen). Die Grenze des Landes Rheinland-Pfalz ist ungefähr 75 Kilometer vom Kernkraftwerk Tihange 2 entfernt.



Zuständigkeit und Kompetenzen

2. Artikel 30 des Deutschen Grundgesetzes¹ schreibt vor:

„Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.“²

3. Es folgt hieraus, dass das Land Rheinland-Pfalz die Residualkompetenz hat. Es ist zuständig, insoweit es keine Kompetenzzuteilung an eine andere staatliche Körperschaft gibt.

4. Deutsche Bundesländer, wie Rheinland-Pfalz, sind staatliche Körperschaften. Staatliche Körperschaften sind, nach deutschem Recht, juristische Personen des öffentlichen Rechts mit eigenen Rechten und Pflichten im Rahmen ihrer autonomen Zuständigkeit (Artikel 28 des Grundgesetzes). Sie sind demnach aktiv und passiv prozessfähig.

5. Die Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz³ nennt die wichtigsten Aufgaben und Kompetenzen des Landes:

- Gemäß Artikel 1 Abs. 2, der Landesverfassung⁴ hat das Land unter anderem die Kompetenz das Wohlergehen des Einzelnen zu schützen. Dieses Wohlergehen – insbesondere das physische Wohlergehen – kann von Emissionen radioaktiver Strahlungen wegen eines Kernunfalls gefährdet werden.
- Gemäß Artikel 27 Abs. 2 der Landesverfassung⁵ haben der Staat und die Gemeinden die Pflicht, die Einrichtungen zu schaffen, die eine geordnete Erziehung der Kinder ermöglichen. Hierzu gehört insbesondere die wohnortnahe Bereitstellung von Schulen. Die Einrichtung und die Nutzung dieser Schulen könnte durch eine unfallbedingte Freisetzung von Radionukliden durch das Atomkraftwerk Tihange 2 auf Zeit oder auf Dauer unmöglich werden oder es könnten umfangreiche Sanierungsmaßnahmen verbunden mit einem entsprechenden Unterrichtsausfall erforderlich werden. Daraus ergibt sich das Interesse des Landes Rheinland-Pfalz, dass es zu keinen Beeinträchtigungen der schulischen Einrichtungen durch eine unfallbedingte Freisetzung von Radionukliden durch das Atomkraftwerk Tihange 2 kommt.
- Gemäß Artikel 40 Abs. 3 der Landesverfassung⁶ nimmt der Staat die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft in seine Obhut und Pflege. Daraus ergibt sich das Interesse des Landes Rheinland-Pfalz, dass es zu keinen schädlichen Einwirkungen

¹ Siehe Anlage 1

² Freie Übersetzung:

„De uitoefening van de statelijke bevoegdheden en de uitvoering van de statelijke opgaven is een zaak van de deelstaten, voor zover deze Grondwet geen andere regeling treft of toelaat.“

³ Siehe Anlage 2

⁴ „Der Staat hat die Aufgabe, die persönliche Freiheit und Selbständigkeit des Menschen zu schützen sowie das Wohlergehen des Einzelnen und der innerstaatlichen Gemeinschaften durch die Verwirklichung des Gemeinwohls zu fördern.“

Freie Übersetzung:

„De Staat heeft de opgave om de persoonlijke vrijheid en de zelfstandigheid van de mensen te beschermen en om het individuele welzijn en de gemeenschapsopbouw door de bevordering van het algemene welzijn te steunen.“

⁵ „Staat und Gemeinde haben das Recht und die Pflicht, unter Berücksichtigung des Elternwillens die öffentlichen Voraussetzungen und Einrichtungen zu schaffen, die eine geordnete Erziehung der Kinder sichern.“

Freie Übersetzung:

„De Staat en de gemeenten hebben het recht en de plicht, met respect voor de wil van de ouders, om openbare voorwaarden en instellingen te organiseren opdat er een ordelijke opvoeding van kinderen kan zijn.“

⁶ „Der Staat nimmt die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft in seine Obhut und Pflege. Die Teilnahme an den Kulturgütern des Lebens ist dem gesamten Volke zu ermöglichen.“

Freie Übersetzung:

„De Staat waakt en zorgt voor de artistieke, historische en natuurmonumenten, en het landschap. De deelname aan de algemene cultuurgooederen moet voor eenieder mogelijk zijn.“

auf diese Güter durch eine unfallbedingte Freisetzung von Radionukliden durch das Atomkraftwerk Tihange 2 kommt.

- Gemäß Artikel 60 Abs. 1 der Landesverfassung⁷ ist das Eigentum ein Naturrecht und wird vom Staat gewährleistet. Das schließt das Erwerbs- und Verfügungsrecht ein. Das Eigentum kann durch die Kontamination aufgrund einer ungeplanten Freisetzung von Radionukliden durch das Atomkraftwerk Tihange 2 wertlos oder dessen Nutzung erheblich eingeschränkt werden. Im Rahmen seiner Aufgabe, das Eigentum zu gewährleisten, hat daher Rheinland-Pfalz ein Interesse daran, dass es zu solchen Einwirkungen auf das Eigentum nicht kommt.
- Gemäß Artikel 69 Abs. 1 und 2 der Landesverfassung⁸ gehört der Schutz von Natur und Umwelt zu den Pflichten des Landes Rheinland-Pfalz. Insbesondere sind Boden, Luft und Wasser zu schützen. Entsprechend der unter Ziff. 1 dargestellten Gefährdungslage können durch unfallbedingte Freisetzungen von Radionukliden durch das Atomkraftwerk Tihange 2 Boden, Luft und Wasser erheblich beeinträchtigt werden. Daher hat das Land Rheinland-Pfalz ein Interesse daran, schädliche Einwirkungen durch Radionuklide aus dem Atomkraftwerk Tihange 2 zu vermeiden.
- Gemäß Artikel 83 des Grundgesetzes⁹ führt das Land die Bundesgesetze aus. Das gilt auch für die Bundesgesetze bezüglich des Strahlenschutzes. Eine landeseigene Regelung ist das Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz, LBKG)¹⁰ vom 2. November 1981. Mit dem Begriff „Katastrophenschutz“ wird bei kerntechnischen Anlagen die Vorsorge beschrieben, die bei unfallbedingten Freisetzungen aus einer solchen Anlage in der Umgebung zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung getroffen wurde.

6. 42% des Gebietes von Rheinland-Pfalz sind Wälder. Im Zeitraum Januar-Mai 2016 hat das Land 3,1 Millionen Touristen empfangen.

ZULÄSSIGKEIT

7. Es steht fest, dass der Reaktordruckbehälter von Tihange 2 gravierende Materialfehler aufweist. Aus einem Gutachten der Deutschen Reaktor-Sicherheitskommission ergibt sich, dass die FANC die Risiken der Risse im Reaktordruckbehälter bei einer Störfallbelastung durch externe (Erdbeben,

⁷ „Das Eigentum ist ein Naturrecht und wird vom Staat gewährleistet. Jedermann darf auf Grund der Gesetze Eigentum erwerben und darüber verfügen. Das Recht der Verfügung über das Eigentum schließt das Recht der Vererbung und Schenkung ein.“

Freie Übersetzung:

“Eigendom is een natuurrecht dat door de deelstaat beschermd moet worden. Ieder mag op basis van de wet eigendom verwerven en erover beschikken. Dit houdt ook het recht in om eigendom te erven en te schenken.”

⁸ „(1) Der Schutz von Natur und Umwelt als Grundlage gegenwärtigen und künftigen Lebens ist Pflicht des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie aller Menschen.

(2) Besonders zu schützen sind Boden, Luft und Wasser. Ihre Nutzung ist der Allgemeinheit und künftigen Generationen verpflichtet.“

Freie Übersetzung:

“(1) De bescherming van natuur en omgeving als basis voor de huidige en toekomstige levens is de plicht van de deelstaten, de gemeenten en de gemeenteverbanden en ook van alle mensen.

(2) In het bijzonder moeten de bodem, de lucht en het water worden beschermd.”

⁹ „Die Länder führen die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus, soweit dieses Grundgesetz nichts anderes bestimmt oder zulässt.“

Freie Übersetzung:

“De deelstaten voeren de federale wetgeving uit als een eigen aangelegenheid, in zoverre de Grondwet niets anders bepaalt of toelaat.”

¹⁰ Siehe Anlage 3.

Freie Übersetzung:

Landswet over de brandbescherming, de algemene hulpverlening en de bescherming tegen rampen (Brand- en Rampenbeschermingswet, LBKG)

Anschläge, Sabotage, ...) oder interne Ereignisse nicht genügend untersucht hat. Diese Ereignisse können sich innerhalb oder außerhalb des Reaktordruckbehälters ereignen.

8. Außerdem gab es viele Zwischenfälle in Tihange 2, wobei das Kraftwerk oft automatisch abgeschaltet worden ist.

9. Das geschah zum letzten Mal am 7. Juli 2016. Laut Engie Electrabel war es nur „ein banaler Zwischenfall, eine Leckage in der Hydraulik der Dampfturbine“¹¹. Dies war bereits der vierte Zwischenfall innerhalb eines Jahres.

10. Einen Monat zuvor, am 10. Juni 2016, war das Atomkraftwerk abgeschaltet worden, weil ein elektrischer Motor der Dampfturbine defekt war.¹²

11. Bei beiden Zwischenfällen kamen die Notsysteme zum Einsatz. Aber auch Notsysteme können versagen. Auch kann ein Defekt den mit Materialfehlern behafteten Reaktor besonders belasten. Die FANC hat nicht die Folgen einer solchen Belastung untersucht. Es ist vorstellbar, dass diese auch zu einer Implosion oder Explosion des Reaktordruckbehälters führen können. Ein Unfall ist dann nicht auszuschließen.

12. Wegen der mit der Klage der StädteRegion Aachen angegriffenen Entscheidung der FANC ist Tihange 2 trotz der festgestellten Mängel am Reaktordruckbehälter wieder am Netz.

13. Ein Atomkraftwerk birgt immer ein Atomunfallrisiko in sich. Dieses Risiko kann aufgrund der Entscheidung der FANC, den weiteren Betrieb des Atomkraftwerks wieder zu erlauben, sehr real werden.

14. Die deutsche Strahlenschutzkommission¹³, eine unabhängige Einrichtung des deutschen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, hat nach dem Nuklearunfall in Fukushima (Japan) im Februar 2014 die Empfehlung „Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken“ veröffentlicht. Darin schreibt sie vor, die Außenzone eines Atomkraftwerks bei einem Nuklearunfall auf 100 Kilometer zu erweitern.

Die Strahlenschutzkommission ist ein Beratungsorgan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Die Kommission berät in allen Angelegenheiten des Schutzes vor ionisierenden und nicht-ionisierenden Strahlen. Die Mitglieder der Kommission sind unabhängig.

15. Eine Studie der Universität für Bodenkultur in Wien hat bereits vor einigen Jahren die Folgen eines Super-GAU im Atomkraftwerk Tihange 1 simuliert. Danach würden bei einem Austritt von Caesium Cs-137 und ungünstiger Wetterlage etwa die Eifel-Gemeinden Hellenthal und Prüm (beide Rheinland-Pfalz) zu einem „langfristig für unbewohnbar erklärten Gebiet“. Weil Tihange 1 und Tihange 2 in etwa die gleiche Leistung haben, sind die Ergebnisse der Simulation für Tihange 1 auf Tihange 2 übertragbar.

16. Das angestiegene Risiko für einen Atomunfall des Atomkraftwerkes Tihange 2 hat einen direkten Einfluss auf der gesetzlichen Aufgaben des Landes:

¹¹ Siehe Anlage 4.

¹² Anlage 5.

¹³ Freie Übersetzung: Strahlenbeschermingscommissie.

- Zuständigkeit für das Wohlergehen des Einzelnen: das Land muss dafür Sorge tragen, dass das Wohlergehen ihrer Bürgern und Bürgerinnen nicht durch das Wiederanfahren eines mit Materialmängeln behafteten Atomkraftwerkes gefährdet wird;
- Zuständigkeit für Unterricht: Die Einrichtung und die Nutzung von Schulen könnte durch eine unfallbedingte Freisetzung von Radionukliden durch das Atomkraftwerk Tihange 2 auf Zeit oder auf Dauer unmöglich werden oder es könnten umfangreiche Sanierungsmaßnahmen verbunden mit einem entsprechenden Unterrichtsausfall erforderlich werden. Daraus ergibt sich das Interesse des Landes Rheinland-Pfalz, dass es zu keinen Beeinträchtigungen der schulischen Einrichtungen durch eine unfallbedingte Freisetzung von Radionukliden durch das Atomkraftwerk Tihange 2 kommt.
- Zuständigkeit für Denkmäler und Landschaft: Daraus ergibt sich das Interesse des Landes Rheinland-Pfalz, dass es zu keinen schädlichen Einwirkungen auf diese Güter durch eine unfallbedingte Freisetzung von Radionukliden durch das Atomkraftwerk Tihange 2 kommt.
- Verpflichtung zur Gewährleistung des Eigentums: das Eigentum kann durch die Kontamination aufgrund einer ungeplanten Freisetzung von Radionukliden durch das Atomkraftwerk Tihange 2 wertlos, oder dessen Nutzung erheblich eingeschränkt werden. Im Rahmen seiner Aufgabe das Eigentum zu gewährleisten, hat daher Rheinland-Pfalz ein Interesse daran, dass es zu solchen Einwirkungen auf das Eigentum nicht kommt.
- Zuständigkeit für den Schutz von Natur und Umwelt: Durch unfallbedingte Freisetzungen von Radionukliden durch das Atomkraftwerk Tihange 2 können Boden, Luft und Wasser erheblich beeinträchtigt werden.
- Zuständigkeit für den Strahlenschutz: Rheinland-Pfalz ist als Gliedstaat der Bundesrepublik zuständig für die Durchführung der strahlenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes.

17. Den Nachteil, den das Land geltend macht, ist eine Direktfolge der mit der Klage der StädteRegion Aachen angegriffenen Entscheidung der FANC.

18. Neben den gesetzlichen Verpflichtungen und Aufgaben sind für den Beitrittsantrag auch die potentiellen Auswirkungen eines möglichen Atomunfalls im Atomkraftwerk Tihange 2 auf das Eigentum des Landes ausschlaggebend.

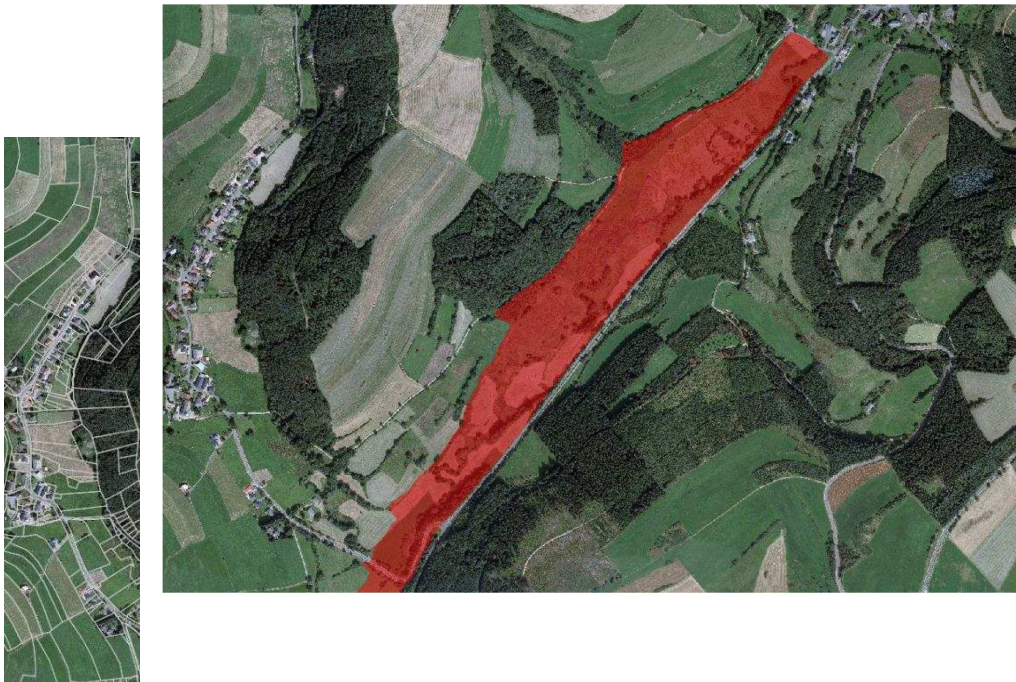
19. Das Land Rheinland-Pfalz ist das Bundesland mit der anteilig größten Waldfläche in Deutschland. Das Land ist Eigentümer großer Gebiete von Wäldern und Naturparke.

20. Die Gemeinden Prüm und Arzfeld liegen am nächsten zu Tihange 2 (und innerhalb des 100 km-Radiuses) Das Forstamt Prüm verwaltet einen Wald in einer Größenordnung von 19.692 Hektar. Ca. 20% der genannten Waldfläche stehen als Staatswald im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz.

21. Große Teile des „Gaytal-Parks“ in der Gemeinde Körperich befinden sich ebenfalls innerhalb des 100 km-Radius um das Atomkraftwerk Tihange 2.



22. Im Weidegebiet im Mehllental zwischen Gondenbrett und Obermehlen nördlich der Gemeinde Prüm im 100 km-Radius befindet sich eine Fläche von ca. 50 % in Landeseigentum.



23. Wesentliche Teile des Weidegebietes Alfbachtal zwischen Pronsfeld und Habscheidermühle südwestlich der Gemeinde Prüm im 100 km-Radius befinden sich ebenfalls im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz.



24. Daneben hat das Land Wälder auf dem Gebiet der Gemeinden Winterspelt und Winterscheid.

25. Das Land verwaltet diese Gebiete, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen. Diese Verwaltung schließt Viehwirtschaft und den Verkauf von Wild ein.

26. Die Verordnung (Euratom) 2016/52 DES RATES vom 15. Januar 2016 zur Festlegung von Höchstwerten an Radioaktivität in Lebens- und Futtermitteln im Falle eines nuklearen Unfalls oder eines anderen radiologischen Notfalls und zur Aufhebung der Verordnung (Euratom) Nr. 3954/87 des Rates sowie der Verordnungen (Euratom) Nr. 944/89 und (Euratom) Nr. 770/90 der Kommission („EU-Höchstmengenverordnung“) regelt in Artikel 3 Nr. 1 Satz 1, dass die Europäische Kommission im Falle einer radiologischen Notstandssituation eine Durchführungsverordnung erlässt, mit der Höchstwerte für die potenziell kontaminierten Lebens- oder Futtermittel, die in Verkehr gebracht werden könnten, Gültigkeit erlangen. Die in einer solchen Durchführungsverordnung festgelegten geltenden Höchstwerte dürfen gemäß Artikel 3 Nr. 1 Satz 2 der Verordnung (Euratom) 2016/52 die in den Anhängen I, II und III dieser Verordnung festgelegten Höchstwerte nicht übersteigen.

27. Nach Kapitel 5.4.1. der „Übersicht über Maßnahmen zur Verringerung der Strahlenexposition nach Ereignissen mit nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen“ (Maßnahmenkatalog) der deutschen Strahlenschutzkommission (SSK) sind Überschreitungen der EU-Höchstmengenverordnung für Nahrungsmittel zu erwarten, wenn die zeitintegrierte Aktivitätskonzentration in der Luft (Produkt aus Radioaktivitätskonzentration in der Luft und Einwirkungsdauer dieser Luft auf die Umwelt) für Cesium-137 (Cs-137) die Werte von $1,3 \cdot 10^6 \text{ Bq} \cdot \text{s} \cdot \text{m}^{-3}$ bzw. eine Bodenkontamination für Cs-137 den Wert $650 \text{ Bq} \cdot \text{m}^{-2}$ überschreitet.

28. Nach Kapitel 7.20 des Maßnahmenkatalogs der SSK lässt sich berechnen, dass nach einem Atomunfall im Atomkraftwerk Tihange 2 die zeitintegrierte Aktivitätskonzentration in der Luft für Cs-137

bis zu einer Entfernung von 250 Kilometern von Tihange 2 den Wert $1,3 \cdot 10^8 \text{ Bq} \cdot \text{s} \cdot \text{m}^{-3}$ haben kann. Dies bedeutet, dass die unter Punkt 27 genannte Schwelle für Cs-137 von $1,3 \cdot 10^6 \text{ Bq} \cdot \text{s} \cdot \text{m}^{-3}$ noch in 250 Kilometern Entfernung um den Faktor 100 überschritten werden kann.

29. Der Maßnahmenkatalog wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit¹⁴ (BMU) in Zusammenarbeit mit dem Technischen Überwachungsverein¹⁵ (TÜV) Rheinland/Berlin-Brandenburg, der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit¹⁶ (GRS) mbH und dem Fachbereich für Strahlenhygiene des Bundesamtes für Strahlenschutz¹⁷ (BfS) erarbeitet. Der Katalog beschreibt Maßnahmen, die im Zusammenhang mit einem Störfall oder Unfall in einer in- oder ausländischen kerntechnischen Anlage zum Schutz der Bevölkerung bei bzw. nach einer Freisetzung radioaktiver Stoffe zum Schutz der Bevölkerung von den zuständigen Behörden ergriffen bzw. empfohlen werden können.

30. Bei einem Atomunfall in Tihange 2 werden in einem Radius von 240 Kilometer das Wild und das Vieh des Landes nicht mehr verkauft werden können. Auch die Waldfrüchte, Obst und Gemüse von den Feldern wären nicht mehr zu verkaufen. Damit würde das Land, Eigentümer dieser Gebiete, erhebliche wirtschaftliche Schäden erleiden.

31. Aus einer Studie des Instituts für Meteorologie, Department Wasser – Atmosphäre – Umwelt, der Universität für Bodenkultur Wien von 2013 ergeben sich an Hand von 2000 repräsentativen Wetterdaten aus dem Jahr 1995 sowie aus den Jahren 2000 bis 2009 die Auswirkungen eines Unfalls im AKW Tihange 1 mit einer unfallbedingten Freisetzung von $0,99 \cdot 10^{17} \text{ Bq Cs-137}$. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass in 10% der untersuchten Wetterlagen (90%-Perzentil) mit einer Bodenkontamination von $20.000 \text{ Bq} \cdot \text{m}^{-3} \text{ Cs-137}$ in einer Entfernung von 250 Kilometern gerechnet werden muss. Dieser Wert liegt deutlich über dem von der SSK angenommenen Wert von $650 \text{ Bq} \cdot \text{m}^{-2}$.

32. Der Reaktortyp und die Leistung von Tihange 1 ist mit Tihange 2 vergleichbar.

33. Darüber hinaus zeigen die Erfahrungen mit dem atomaren Unfall von Tschernobyl im Jahre 1986 in der Ukraine, dass das Verbot der Vermarktung von Lebensmitteln auch bei einem atomaren Unfall in großen Entfernungen eine realistische Folge ist. Die deutsche Bundesregierung gab auf die Kleine Anfrage „30 Jahre Tschernobyl – Schadensbilanz für die Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 18/7790 des Deutschen Bundestages) bekannt, dass wegen der Überschreitung des Grenzwerts von 600 Bq/kg für Cs-137 im Wildschweinfleisch im Zeitraum von 1995 bis 2015 schätzungsweise 1200 Tonnen Wildschweinfleisch vernichtet werden mussten.

Zur Begründung

34. Das Land schließt sich den Argumenten und deren Grundlagen, wie sie von der StädteRegion Aachen vorgetragen werden, vollumfänglich an. Damit das Verfahren nicht verzögert wird, wird das Land auf die entsprechenden schriftlichen Darlegungen der StädteRegion Aachen verweisen.

AUS DIESEN

und allen anderen eventuell von Amts wegen zu berücksichtigenden

¹⁴ Freie Übersetzung: Bondsministerie voor Milieu, Natuurbescherming, Bouw en Reactorzekeheid

¹⁵ Freie Übersetzung: de technische keuringsdienst

¹⁶ Freie Übersetzung: de organisatie voor de Zekerheid van Installaties en Reactoren

¹⁷ Freie Übersetzung: de Dienst voor stralingshygiëne van de Bondsadministratie voor Stralingsbescherming

GRÜNDEN

MÖGE DER STAATSRAT

den Beitritt genehmigen
und folglich die den Antrag auf Beiladung stellende Partei für den Beitritt zum oben genannten Verfahren mit dem Aktenzeichen G/A 218.309/XIII-7581 zuzulassen, damit sie die Unterlagen des Verfahrens zur Kenntnis nehmen und an der Verhandlung teilnehmen kann,

die Gegenpartei zur Zahlung der Kosten zu verurteilen.

Für die Rechtsanwälte der antragstellenden Partei

Tim Vermeir
12. August 2016

Tinne Van der Straeten

Anlagenverzeichnis :

1. Das Deutsche Grundgesetz
2. Verfassung Rheinland-Pfalz
3. Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
4. "Tihange 2 voor vierde keer dit jaar ongepland stilgelegd", De Standaard online van 9 juli 2016
5. "Tihange 2 donderdagavond opnieuw opgestart", De Standaard online van 17 juni 2016
6. „Planning areas for emergency response near nuclear power plants“,
Strahlenschutzkommission", 14 februari 2014
7. „Flexible tools for assesment of nuclear risk in Europe", Universiteit van Wenen, mei 2013
8. Maßnahmenkatalog